

tatort: Steuern

DIE MANDANTEN-ZEITUNG IV/2014



**... nicht
ausgereift**

Mindestlöhne: Worauf Arbeitgeber achten müssen 04 |

Vorsicht! Weiterhin 6% Zinsen für Steuernachzahlungen 06 |

Schärfere Bedingungen für Selbstanzeigen 08 |

Vereine mit wirtschaftlicher Tätigkeit geraten unter Druck 10 |

SCHWEIZ – EIN VORBILD FÜR DEUTSCHLAND?

Wer seinen Wohnsitz in der Schweiz hat, zahlt auch dort auf sein Einkommen eine Einkommensteuer. Im Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland erheben in der Schweiz jedoch sowohl der Bund, als auch die Kantone und Gemeinden gleichzeitig eine eigene Einkommensteuer. Ganz klar ein Fall einer Mehrfachbesteuerung. Auf den

Die Wahl des Wohnortes entscheidet über die zu zahlende Einkommensteuer.

ersten Blick scheint dies zu einer sehr hohen Steuerbelastung zu führen. Doch warum zieht es Prominente in die Alpenrepublik?

Der Reiz ergibt sich erst bei einer näheren Betrachtung des schweizerischen Steuersystems. Darin gewährt der Bund den Kantonen und Gemeinden eine weitgehende Autonomie bei der Festlegung der tatsächlichen Einkommensteuersätze. Dies führt zu einem Wettbewerb zwischen den Kantonen und Gemeinden und damit zu großen Unterschieden bei der Höhe der Gesamtsteuerbelastung. Die Wahl des Wohnortes entscheidet also über die zu zahlende Einkommensteuer.

In der Bundesrepublik Deutschland steht die Einkommensteuer auch dem Bund, den Ländern und Gemeinden zu, wird jedoch im Unterschied zur Schweiz einheitlich vom Bund erhoben und dann verteilt.

Das Schweizer Modell scheint nun unseren Finanzminister Wolfgang Schäuble zu seiner neusten Idee inspiriert zu haben. Wenn schon keine umfassenden Steuerreformen gelingen mögen, dann können vielleicht unterschiedliche Einkommensteuersätze Schwung in das Besteuerungssystem bringen. Der Bund könnte den Bundesländern die Festlegung von Zu- und Abschlägen bei der Einkommensteuer erlauben. Das würde bedeuten: Die rei-

chen Bundesländer im Süden unserer Republik könnten ihren Bürgern Steuererleichterungen anbieten, während der strukturschwächere Norden und die Stadtstaaten sicherlich Zuschläge von ihren Einwohnern erheben müssten. Doch wem wäre mit einem solchen Wettbewerb gedient?

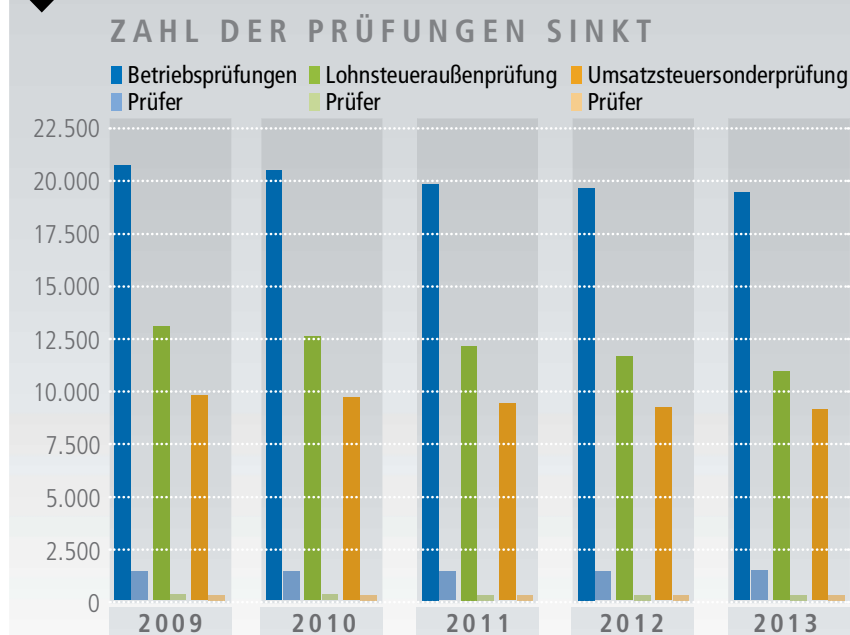
Für den Bürger ergäbe sich ein neues Mitbestimmungsrecht, da er durch die Wahl seines Wohnortes auf die Steuerpolitik Einfluss nehmen kann. Ein Wettbewerb zwischen den Bundesländern um den Steuerbürger würde entstehen. Transparenz bei der Gestaltung der Steuersätze (Einnahmeseite) oder auch eine verantwortungsvollere Haushaltsführung (Ausgabenseite) könnte darüber hinaus ein Nebeneffekt auf Landesebene sein.

Der Steuerdschungel wäre aber auf jeden Fall noch undurchsichtiger. Sechzehn Bundesländer könnten in ihrem Werben um Steuerzahler nach eigenem Ermessen Zu- und Abschläge jährlich verändern.

Auf der anderen Seite verpflichtet jedoch das Grundgesetz den Sozialstaat auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Unter diesem Blickwinkel scheint der Vorschlag nicht tauglich zu sein. Eine bessere Verteilungsgerechtigkeit kann nur mit einer großen Steuerreform im Zusammenhang mit der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs erreicht werden. Eine Zustimmung des Bundesrates wäre sonst eher unwahrscheinlich. Aber das Steuerrecht war ja schon oft für eine Überraschung gut.

Apropos Überraschung: Da hat auch das Thema Erbschaftsteuer etwas zu bieten. Zahlreichen Ankündigungen folgten bisher leider noch keine Taten. Doch nun soll das lang ersehnte Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen endlich im Dezember dieses Jahres gesprochen werden und für die notwendige Klarheit sorgen. In der nächsten Ausgabe wird tatort:Steuern über die Entscheidung berichten und Ihnen die Konsequenzen daraus vorstellen.

tatort:Steuern:in zahlen



Sowohl bei den Betriebsprüfungen als auch bei den Lohnsteuer- und Umsatzsteuersonderprüfungen ist die Zahl seit 2009 gesunken. Offensichtlich haben die Ämter zuletzt häufiger Prüfungen in größeren Unternehmen durchgeführt.